

Besoldungsreform 2019 - habe ich etwas dafür zu tun?



MMag. Andrea Langwieser

Vorab: Am 8. Mai 2019 wurde die Besoldungsreform 2015 durch den EuGH gekippt, da sie abermals europarechtswidrig war, und zwar in den folgenden Punkten:

- Die Überleitung bestehender Dienstverträge per 1.3.2015 (Besoldungsreform 2015) erfolgte auf Grundlage des diskriminierenden Systems 2010 (Besoldungsreform 2010).

- Das außer-Kraft-Treten der gesetzlichen Bestimmungen zum Vorrückungsstichtag mit der Einführung des Besoldungsdienstalters 2015 ist gesetzeswidrig.
- Die Limitierung der Anrechnung von Berufspraxiszeiten ist rechtswidrig. Eine amtswegige Neufestsetzung (- in diesem Fall haben Sie nichts zu tun) erfolgt bei Personen, die
 1. mit der Besoldungsreform 2015 übergeleitet wurden. Es ist daran erkennbar, dass auf dem Gehaltszettel für eine bestimmte Zeit eine Wahrungszulage gezahlt und der alte Vorrückungsstichtag um zumindest eine Stufe herabgesetzt wurde.
 2. am 8. Juli 2019 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten. Dazu zählen auch sämtliche Formen des Karenzurlaubes.
 3. keine Anrechnung von Vordienstzeiten (z.B. Schulzeiten) vor dem 18. Lebensjahr haben. In der Mitteilung zum Vorrückungsstichtag ist ersichtlich, ob Ihnen Zeiten vor dem 18. Lebensjahr angerechnet wurden.

Die Umsetzung der amtswegigen Neufestsetzung bedeutet für die Praxis, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Bildungsdirektionen jeden Personalakt individuell abuarbeiten haben, wobei jene Betroffenen, die kurz vor der Pensionierung stehen, vorrangig behandelt werden sollen. Da dies zusätzlich zum täglichen Geschäft zu erfolgen hat, kann es Jahre dauern, alle betroffenen Personen neu festzusetzen. Daher wird derzeit im Bundesrechenzentrum an einem Programm gearbeitet, das die Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages bzw. des Besoldungsdienstalters automatisiert durchführen soll. Dieses Programm soll im Laufe des Jahres 2020 zum Einsatz kommen.

Eine sich allfällig daraus ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend für drei Jahre (Verjährung) ab dem 1. Mai 2019, also bis zum 1. Mai 2016 rückwirkend. Folgende Personengruppen sollen einen formlosen Antrag im Dienstweg stellen:

1. Personen, deren erstmalige Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach dem 11. Februar 2015 erfolgte und bei denen berufseinschlägige Zeiten nur deshalb nicht als Vordienstzeiten angerechnet wurden, weil sie die Höchstgrenzen von zehn Jahren im Altrecht bzw. von 12 Jahren im PD überstiegen. Es kann sich also nur um Personen handeln, die bereits zehn Jahre bzw. 12 Jahre an berufseinschlägigen Zeiten angerechnet bekommen haben und über weitere solche Zeiten verfügen.
2. Personen, deren erstmalige Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach dem 11. Februar 2015 erfolgte und deren Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten in geringerem als dem tatsächlich geleisteten Ausmaß als Vordienstzeiten berücksichtigt wurden (weil sie das bisher festgesetzte Höchstausmaß von 6 Monaten oder im Falle des Zivildienstes von 9 Monaten überstiegen) oder bisher gar nicht angerechnet wurden (wie beispielsweise Milizübungen, freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste, Wehrdienstzeiten

als Zeitsoldat, Einsatzpräsenzdienst oder Aufschubpräsenzdienstzeiten, außerordentliche Übungen oder Auslandseinsatzpräsenzdienstzeiten).

3. Personen, deren erstmalige Festsetzung des Vorrückungsstichtags nach dem 30. August 2010 und vor dem 12. Februar 2015 erfolgte und bei denen Zeiten im öffentlichen Interesse nur deshalb nicht als Vordienstzeiten angerechnet wurden, weil sie die für die jeweilige Verwendungsgruppe geltenden Höchstgrenzen überstiegen. Es kann sich also nur um Personen handeln, die das jeweilige Maximum angerechnet bekommen haben.
4. Personen, die sich am 8. Juli 2019 nicht im Dienststand befunden haben (z.B. wegen Ruhestand, Pension, Austritt oder Kündigung) und deren erstmalige Festsetzung des Vorrückungsstichtags unter Ausschluss von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag erfolgte und die im Rahmen der Besoldungsreform 2015 in das neue System übergeleitet wurden (= ein Besoldungsdienstalter haben) und deren allfällige Ansprüche noch nicht verjährt sind (= 3 Jahre rückwirkend ab Antragstellung). In diese Gruppe fallen etwa Personen, die innerhalb der letzten drei Jahre in den Ruhestand getreten oder in Pension gegangen sind. Aufgrund der Verjährungsfrist können Personen keinen Antrag stellen, die vor dem Juli 2016 in den Ruhestand getreten / in Pension gegangen sind oder deren Dienstverhältnis vor dem Juli 2016 geendet hat. Alle Personen, die nach diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getreten / in Pension gegangen sind oder deren Dienstverhältnis nach diesem Zeitpunkt geendet hat, sollten den Antrag so schnell wie möglich stellen. Ehemalige Vertragsbedienstete sollten gleichzeitig einen zusätzlichen Antrag an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) stellen.

Ein Formulierungsvorschlag für das Ansuchen um Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages bzw. Besoldungsdienstalters aus den vier oben genannten Gründen ist auf der GÖD-Seite unter <https://www.goed.at/aktuelles/news/vordienstzeiten2019/> abrufbar.



Wichtiger Hinweis!!!

Sie werden jedenfalls eine schriftliche Mitteilung über die Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters von der Bildungsdirektion erhalten. Diese Mitteilung bitte sehr genau lesen! Die Bildungsdirektion kann nur jene Zeiten berücksichtigen, die ihr bekannt sind. So kann es sein, dass Sie im Erhebungsbogen zum Vorrückungsstichtag die Zeiten ab dem 18. Lebensjahr bekannt gegeben haben, da es der damaligen Gesetzeslage entsprach. Binnen sechs Monaten ab dem Tag der Mitteilung können Sie allfällige weitere Zeiten schriftlich im Dienstweg bei der Bildungsdirektion geltend machen und die erforderlichen Zeiten nachweisen.



www.bmhs-aktuell.at

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: BMHS Gewerkschaft fcg, Strozzig. 2/4, 1080 Wien
bmhs.fcg@goed.at



Aktuell

Oktober 2019



Mag. Roland Gangl

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

In wenigen Wochen entscheiden Sie, wer Ihre berechtigten Interessen in Zukunft vertreten wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der fcg-Standesvertretung sind täglich für Sie im Einsatz. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten auf Ebene der Dienststellenausschüsse/Vertrauenspersonenausschüsse, Fachausschüsse sowie auf Ebene des Zentralausschusses sind nicht nur fachlich höchst kompetent, sondern weisen auch hohe empathische Fähigkeiten auf.

An der Spitze unseres „Team FCG und Unabhängige“ steht mit Gerlinde Bernhard eine Frau, die durch ihre Kompetenz, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft unzählige Kolleginnen und Kollegen bereits erfolgreich unterstützt und ihnen geholfen hat.

Gerlinde Bernhard kommt aus dem kaufmännischen Schulwesen (Fächer Mathematik, Geschichte), ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Zentralausschusses (viele Jahre stellvertretende Vorsitzende), seit 2016 unsere Vorsitzende. Wer meint, sie hätte sich hauptsächlich in die Thematik und Herausforderungen der kaufmännischen Schulen vertieft, irrt! Gerlinde ist firm in allen Belangen aller Schultypen, sie hat sich durch ihre jahrzehntelange hervorragende Tätigkeit in diversen Gremien ein exzellentes Fachwissen nicht nur in all diesen Bereichen angeeignet, sondern ist gerade auch in dienst- und schulrechtlichen Belangen als Ansprechpartnerin von allen sehr geschätzt. Sie verfügt über ausgezeichnete Kontakte zu ranghohen Beamtinnen und Beamten, aber auch zu politischen Verantwortungsträgern, die unerlässlich sind, um Verbesserungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen.

Durch Ihre Stimme bei den Personalvertretungswahlen 2019 für das Team „FCG und Unabhängige“ haben Sie nun die Möglichkeit, diesen verlässlichen und zukunftsorientierten Weg weiterhin möglich zu machen. Denn eines ist klar und kann von unseren Mitbewerberinnen und Mitbewerbern nicht wegdiskutiert werden: Die Liste unserer Erfolge ist sehr lang. Sie können diese jederzeit auf unserer Homepage unter www.bmhs-aktuell.at oder in unseren periodischen Publikationen nachlesen.

Exemplarisch wollen wir unseren erfolgreichen Einsatz für die Kollegenschaft der letzten Zeit anführen, der maßgeblich bis ausschließlich durch uns Vertreterinnen und Vertreter der FCG möglich gemacht wurde:

- NOST: Möglichkeit des Ausstiegs der im neuen System befindlichen Klassen/Standorte bzw. des weiteren Verschiebens des Systems NOST, bis eine entsprechende Evaluation abgeschlossen ist und politisch geklärt ist, wie es mit der Oberstufe weitergeht

Fortsetzung Roland Gangl

- Vorbereitungsstunden bei vorgezogenen Teilprüfungen
- Mehr Vorbereitungsstunden bei Fächerkombinationen
- Erhöhung der Prüfungstaxen bei zwei Prüfern bzw. beim Schwerpunktfach
- Zeitkontokonsumation: Verbesserungen wie z.B. der Entfall der „Ersatzkraft“ aus organisatorischen Gründen
- Sicherstellung, dass die Verträge von Kolleginnen und Kollegen, die eine Vertragsaufstockung anstreben, bei freien Stunden VOR Neuanstellungen zu prüfen sind
- Befristete Art. X – Verträge: Umstellung der Befristung von 10 auf 5 Jahre unter Voraussetzung von Verwendungserfolg und Bedarfslage
- Verbesserung im neuen Dienstrecht pd, was die Befristung von Verträgen anbelangt

Wir laden daher auch alle Kolleginnen und Kollegen, die mit uns – auch wenn sie sich fraktionell nicht binden wollen – die Zukunft der BMHS mitgestalten wollen, herzlich zur Mitarbeit und Unterstützung ein!

Unser Motto war, ist und wird auch in Zukunft sein:
„JEDEN Tag für SIE im Einsatz!“

Unsere Expertinnen und Experten für die BMHS

Das **TEAM FCG und UNABHÄNGIGE** hat neben der Spitzenkandidatin Gerlinde Bernhard und dem Vorsitzenden der FCG BMHS Roland Gangl, die über fundiertes Fachwissen in den unterschiedlichsten Bereichen der BMHS verfügen, viele Expertinnen und Experten in den jeweiligen Schultypen.

Wir dürfen hier unsere Expertinnen und Experten bis zum 16. Listenplatz vorstellen:

Humanberuflichen Schulen (HLW, BAfEP, BASOP, Sozialschulen):

- o Beate Berger
- o Josef Heinzle
- o Gerlinde Rechberger
- o Christine Haneder
- o Clemens Tüchler

Kaufmännische Schulen:

- o Johann Oberlauer
- o Barbara Schweighofer-Maderbacher
- o Anita Rachbauer
- o Erika Zeh
- o Andrea Langwieser

Technische Schulen:

- o Dieter Reichenauer
- o Rüdiger Stonitsch
- o Anton Haslauer
- o Walter Kolonovits



Gerlinde Bernhard

TEAM FCG UND UNABHÄNGIGE BMHS

Gerlinde Bernhard & ihr Team

„JEDEN Tag für SIE im Einsatz!“



Roland Gangl



Beate Berger



Johann Oberlauer



Dieter Reichenauer



Rüdiger Stonitsch



Barbara Schweighofer-Maderbacher



Anton Haslauer



Anita Rachbauer



Walter Kolonovits



Josef Heinzle



Gerlinde Rechberger



Erika Zeh



Andrea Langwieser



Christine Haneder



Clemens Tüchler

**PV-WAHL AM
27./28. NOV. 2019**



Team FCG und Unabhängige
für den Zentralausschuss